



Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Soldatengesetz

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum **31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass betroffene Personen der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg zu erklären. Ein entsprechendes Formular zum Widerspruchsrecht ist im Bürgerservice der Stadt Siegburg oder unter www.siegburg.de/Serviceportal erhältlich.

Siegburg, 26.09.2018, Kreisstadt Siegburg, Der Bürgermeister, Franz Huhn

Zukunft des Siegburger Rathauses 6. BürgerWerkstatt

Sanierung des Rathauses oder Neubau auf dem Allianzparkplatz? Vor einer Entscheidung haben die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich zu informieren und ihre Meinung zu äußern.

Die BürgerWerkstatt findet statt am

Mittwoch, dem 10. Oktober, 19.30 Uhr, im Stadtmuseum

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

In der BürgerWerkstatt geht es um die finale Frage:

Wird das bestehende Rathaus saniert oder wird es ein neues Rathaus auf dem Allianzparkplatz geben? Was passiert in einem solchen Fall mit dem alten Rathaus? Und was passiert sonst auf dem Allianzparkplatz?

Informieren Sie sich, reden Sie mit!

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.